

S a t z u n g  
über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der  
Gemeinde H u n z e l  
vom 22.12.2011

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Hunzel Flur 26 Parzelle Nr. 17 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hunzel, den 22.12.2011

gez. Bauer (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
N a s t ä t t e n  
Az.: 020-00/13

, den 29.12.2011

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2011 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 01.12.2011 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 15.12.2011 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 22.12.2011 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 29.12.2011 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.
4. Satzungsausfertigungen an  
Ortsgemeinde  
Sachgebiet 1.2  
Sachgebiet 3.1
5. Zur Sammlung.

Im Auftrage

gez. Wysk (S.)

Wysk